



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach  
dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Mindestanforderungen an Goldhändler  
und Goldanlageprodukte“**

Status:  
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen  
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 17.10.2022 (Version 2)

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	5
5. Ressourcenplanung .....	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium .....	6
7. Kontaktpersonen .....	8
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	9

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [maria.mensch@din.de](mailto:maria.mensch@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 11.10.2022

### Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 01:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 3.2: Satzbau angepasst
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

## 2. Initiator<sup>1</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Mike Oswin, WGC (UK) Limited (World Gold Council)	Der World Gold Council ist die weltweite Vereinigung der Goldindustrie.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

<sup>1</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Goldhändler
- Anbieter von physischen Goldanlageprodukten
- Vertreter der Goldindustrie
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Mike Oswin/ Christian Haese	WGC (UK) Limited (World Gold Council)
Michael Eubel/ Steffen Grosshauser	Bayerische Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts)
Steffen Horn	philoro EDELMETALLE GmbH
Henrik Marx	Heraeus Metals Germany GmbH & Co. KG
Daniela Schweizer	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Anstalt des öffentlichen Rechts)

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Ziel der DIN SPEC ist es, das Vertrauen der Privatanleger in Goldanlageprodukte sowie deren Anbieter zu stärken. Dies soll durch die Festlegung von Anforderungen an Goldhändler und Goldanlageprodukte, die auf physischem Gold basieren und derzeit keiner oder nur sehr beschränkter Finanzmarktregulierung unterliegen, erreicht werden. Goldanlageprodukte wie Barren, Münzen, Numismatik und verwaltete Goldanlageprodukte wie beispielsweise Tresorgold unterliegen in Deutschland und anderen Ländern nicht der Finanzmarktregulierung und auch keiner anderen spezifischen Regulierung.

Die Mindestanforderungen sollen die Sicherheit für Privatanleger und andere Interessengruppen erhöhen, dadurch Vertrauen fördern und zur weiteren Entwicklung von Goldanlageprodukten ermutigen.

Nach Schätzungen besitzen deutsche Haushalte Goldanlagen in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro, mehr als 40% der Deutschen halten beispielsweise Goldbarren oder -münzen.

Führende Marktteilnehmer in Deutschland haben sich in einer Arbeitsgruppe zusammengefunden und unterstützen die Erstellung einer DIN SPEC mit Mindestanforderungen an Goldhändler und Goldanlageprodukte. Die

Arbeitsgruppe hat auf Basis der Grundsätze für Goldanlageprodukte für Privatanleger des World Gold Council einen Verhaltenskodex für Unternehmen in Deutschland entworfen (siehe Anlagen). Aus Sicht der bekannten Partner aus dem Kreis dieser Arbeitsgruppe sollten diese Dokumente Grundlage oder wichtige Beiträge für die DIN SPEC sein.

### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

Dieses Dokument legt Anforderungen an Goldhändler, sowie Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger fest. Weiterhin werden Anforderungen an Goldanlageprodukte für Privatanleger, die auf physischem Gold basieren, festgelegt.

### **3.3. Verwandte Aktivitäten**

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- EUV 2017/821DG (2020-04-29) Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes
- ISO 24018:2020-06, Schmuck und Edelmetalle - Spezifikationen für 1 Kilogramm Goldbarren
- DIN 77223:2022-07, Finanzdienstleistungen - Risikoprofilierung von Privatanlegern - Abgleich mit Gesamtvermögen und zweckbezogenen Vermögensteilen
- World Gold Council: Goldanlageprodukte für Privatanleger: Grundsätze für Produkthanbieter

## **4. Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 11.10.2022 via Webkonferenz stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 4 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 1 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch und Englisch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## **5. Ressourcenplanung**

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

## **6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium**

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>2</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

---

<sup>2</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrights hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:  
Christian Haese  
WGC (UK) Limited (World Gold Council)  
15 Fetter Lane  
London, EC4A 1BW
- Projektmanager:  
Dr. Maria Mensch  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Saatwinkler Damm 42/43  
13627 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2497  
Fax: + 49 30 2601 -42497  
E-Mail: maria.mensch@din.de
- Initiator:  
Mike Oswin  
WGC (UK) Limited (World Gold Council)  
15 Fetter Lane  
London, EC4A 1BW  
Mike.oswin@gold.org

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2022						2023						
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
<b>Initiierung</b>	■	■	■	■									
1. Antrag und Prüfung	■	■	■										
2. Erstellung des Geschäftsplans		■	■	■									
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans			■	■	■								
<b>Erstellungsphase</b>					■	■	■	■	■	■			
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums				■									
5. Erstellung der DIN SPEC				■	■	■	■	■	■				
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium								■					
<b>Veröffentlichung</b>								■	■	■			
7. Prüfung und Freigabe durch DIN								■					
8. Veröffentlichung der DIN SPEC									■	■			
<b>Meilensteine</b>					K		W			M / V			

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC